

Hinweiserklärung zur Beauftragung des Steuerberaters

(gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie)

Ich/Wir Name: _____
Adresse: _____

erkläre/n hiermit nachfolgende Hinweise erläuternd erhalten und verstanden zu haben:

1. Auftrag nehmender Steuerberater ist: Dipl.-Betriebswirt (FH) Torsten von Arend, Steuerberater, mit beruflicher Niederlassung in 65510 Hünstetten, Unterer Stöbersberg 13 Telefon 06126-951870, Fax 06126-951899, Emailadresse: info@taxwerk.de
2. Steuernummer für umsatzsteuerliche Zwecke: 04 890 05073 (Finanzamt Rheingau-Taunus).
3. Die Bestellung zum Steuerberater erfolgte am 23. März 1998 durch das Hessische Ministerium der Finanzen.
4. Zuständige Aufsichtsbehörde/Kammer ist die Steuerberaterkammer Hessen, Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main, Berufsregister-Mitgliedsnummer: 111136.
5. Es gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen, die in den Kanzleiräumen ausliegen, auf der Internetseite der Kanzlei www.taxwerk.de im Downloadbereich heruntergeladen werden können oder die auf besonderen Wunsch in schriftlicher Form ausgehändigt werden.
6. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Idstein.
7. Die Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschadenhaftpflicht) erfolgt über die Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, mit einer Versicherungssumme pro Versicherungsfall in Höhe von € 1.000.000,00.
8. Die Tätigkeit erfolgt unter den berufsrechtlichen Regelungen gemäß Steuerberatungsgesetz (StBerG), der Durchführungsverordnung (DVStB), der Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV), der Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer und der Fachberaterordnung. Die Unterlagen zum Berufsrecht liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus, können auf der Internetseite der Bundessteuerberaterkammer (www.bstbk.de) unter „Ihr Steuerberater/Berufsrecht“ abgerufen werden oder werden auf besonderen Wunsch in schriftlicher Form ausgehändigt.
9. Der Auftragsumfang bestimmt sich aus dem Gegenstand des Auftrags. Der Steuerberater richtet sich hierbei nach den gesetzlichen bzw. berufsrechtlichen Vorschriften und Empfehlungen.
10. Die Vergütung erfolgt, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist nach der Steuerberatergebührenverordnung. Soweit nicht nach Gegenstandswerten abgerechnet wird gilt die Zeitgebühr (§ 13 Nr. 2 StBVV)

Wichtig:

Die Gebühr des Steuerberaters bemisst sich nach zeitlichem Aufwand, fachlichem Anspruch und dem Beratungsrisiko mit entsprechender Haftung nach den Berechnungsvorgaben nach StBVV. Jede Tätigkeit des Steuerberaters und seiner Mitarbeiter ist eine gebührenpflichtige Leistung und entsteht unabhängig von einem Erfolg. Tätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere die Erledigung jeden Auftrags welcher mündlich, schriftlich, telefonisch, mit Fax, als Email erteilt wird. Desgleichen gilt für die Beantwortung von Fragen zu jedem Thema und die zur Verfügungstellung von eigenen oder fremden Unterlagen und Informationen.

Ort, Datum

(Unterschrift)